

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-14

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Fuchsa
Telefon: 545 - 2658

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00027/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Weststadt
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Erhaltungssatzung "Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße"
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Erhaltungssatzung für die Sebastian-Bach- und Richard-Wagner-Straße mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 16.05.2017 beschlossen, die Erhaltungssatzung für die Sebastian-Bach- und Richard-Wagner-Straße aufzustellen. Planungsanlass ist, den vorhandenen baulichen Bestand mit seinem städtebaulich überlieferten Erscheinungsbild dauerhaft zu erhalten. Die Wohnbebauung entlang der Straßenzüge Sebastian-Bach-Straße, Richard-Wagner-Straße und der Nordseite der Wittenburger- und Werner-Seelenbinder-Straße ist aufgrund ihrer Planung, Entstehungszeit und ihren baulichen Strukturen durch jeweils in sich geschlossene städtebauliche Erscheinungsbilder geprägt. Sie widerspiegeln damit bedeutende städtebauliche Entwicklungsphasen in der Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- Im Norden durch die Lessingstraße
- Im Osten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Richard - Wagner - Straße
- Im Süden durch die Wittenburger und Werner - Seelenbinder – Straße
- Im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Sebastian - Bach - Straße

Am 08.11.2017 sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Geltungsbereich der Satzung liegenden Gebäude und andere Interessierte frühzeitig beteiligt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung unterrichtet worden.

Vom 18.03. bis 17.04.2019 hat der Entwurf der Erhaltungssatzung öffentlich ausgelegen. Aus der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen. Der Beschluss über die Stellungnahme soll gemäß dem in Anlage 1 formulierten Vorschlag gefasst werden.

Nunmehr soll die Erhaltungssatzung beschlossen werden.

2. Notwendigkeit

Der Satzungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt und Voraussetzung für das Inkraft - Treten der Erhaltungssatzung.

3. Alternativen

Ohne Vorliegen einer rechtskräftigen Erhaltungssatzung droht die vorhandene, schützenswerte städtebauliche Eigenart des bezeichneten Gebietes verloren zu gehen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Erhaltungssatzung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Aus dem Satzungsbeschluss ergeben sich keine relevanten Aspekte.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----keine-----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -----keine-----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit

Anlage 2: Erhaltungssatzung

Anlage 3: Begründung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister